

gelehnt. Sodann wurde der Rest des Kapitels „Gesundheitsamt“ erledigt. Im Laufe der Debatte hatte der Staatssekretär v. Boettich er bezüglich der Gleichstellung der Gymnasien und Realgymnasien erklärt, der Bundesrat habe sich mit der Frage beschäftigt, insbesondere, ob den Realgymnasien das Studium der Medizin freigegeben sei. Gegenwärtig sei angesichts der Ueberfüllung dieses Berufs eine Aenderung des Bestehenden nicht ratsam. — Morgen 1 Uhr Fortsetzung der Etatsberatung.

Vermischtes.

\* Der „Post“ wird aus Frankfurt a. M. berichtet: Die Zahl der an den Folgen der Hanauer Katastrophe Gestorbenen ist auf siebenzehn gestiegen, der Tod der zwei letzten Opfer ist nur noch eine Frage der Zeit. Die Beisehung der Verunglückten fand am Sonnabend und Sonntag in ihren Heimatsorten unter ungeheurer Teilnahme der Bevölkerung statt.

\* Künigshütte, 13. November. Der Chemiker Lüttgemeier von der Falzhütte bei Schwientochlowitz (Gräflich Hensel von Donnermarktische Verwaltung) ist, nachdem eine Reihe von ihm verübter und jahrelang betriebener Betrügereien und Unterschleife durch einen Zufall ans Tageslicht gekommen ist, flüchtig geworden. Lüttgemeier hat wertvolle Chemikalien, die er für das Laboratorium von der Verwaltung geliefert erhielt, in großen Mengen weiterverkauft, um einerseits Geldverluste zu decken, die er im Börsenspiel erlitten hatte, andererseits um weiter spekulieren zu können. Wie man sagt, hat er 20 000 Mark in Börsenpapieren angelegt. Der Schaden, den die Verwaltung der Falzhütte durch seine betrügerischen Manipulationen erlitten, soll sich auf annähernd 10 000 Mark belaufen.

Ueber die Schädlichkeit der Ragen

äußert sich Herr Dr. Böder zu Gröbers wie folgt: „Alles Wegfangen der gefiederten Sänger in der Zugzeit zum Zwecke des Verkaufs als Stubenvögel hat nicht den hundertsten Teil so verderblichen Einfluß auf den Bestand unserer besten Sänger, Nachtigallen, Grasmücken u. s. w., als das Rauben der Ragen. Es ist nicht übertrieben, wenn man behauptet, daß in Dörfern nur eins von hundert aller Wehede der niedrig bauenden Sänger hoch kommt! Die Ragen schleichen die ganze Nacht in den Gärten umher, spionieren bald jedes Nest aus und fangen die Alten davon weg. Entgeht ihnen wirklich einmal ein Nest in der ersten Zeit, so fällt es ihnen bestimmt zum Opfer, sobald Junge darin sind, da diese das Nest durch ihren Unrat oder durch ihr Hirzen verraten. Der ganze Bestand der insektenfressenden Sänger rekrutiert sich aus den wenigen Gärten, die mit aller Sorgfalt von Ragen rein gehalten werden, aus Fasanerien, wo dies ja auch der Fall ist, und aus den von Wiesen umgebenen Wäldern. Hält man von einem gebüschreichen größeren Garten die Ragen mit aller Energie fern, so wird man die Freude haben, den Garten mit Singvögeln baldigst bevölkert zu sehen. Ich kann hier aus Erfahrung sprechen. Als ich vor 9 Jahren nach meinem jetzigen Wohnorte, einer von den nächsten Dörfern 1—2 km abliegenden Zudersfabrik kam, fanden sich sowohl in meinem zwei Morgen großen, als auch in dem sechs Morgen großen Garten meines Nachbarn, welche beide parkartig angelegt und mit vielem Gebüsch versehen sind, nur ein Amselpaar, einige Hänflinge und viele zerstreute Nester vor. Als ich meine Verwunderung aussprach, daß keine Nachtigall und nur so wenig andere Sänger da waren, wurde mir gesagt, daß sich die Vögel hier nur kurze Zeit aufhielten und wahrscheinlich aus Mangel an Nahrung weiterzögen. Wir wollten der Grund nicht recht einleuchten, auch führten die vielen zerrissenen Nester eine nur zu berechtigte Sprache. Ich stellte mich nun im Frühjahr Abend für Abend auf den Ragenstand und schoß in dem Jahre einige 20 Ragen, was zur Folge hatte, daß die Nachtigall und einige andere Singvögel blieben und nur wenige Nester den Ragen zum Opfer fielen. Dies Verfahren setze ich Jahr für Jahr fort und vertilgte jährlich etwa 15 Ragen, welche von den umliegenden Dörfern gestrolcht kamen, da auf der Fabrik keine Ragen gehalten wurden. Jetzt mache ich es mir bequemer: ich habe in die die Gärten umgebende Mauer Löcher brechen lassen und sogenannte Lauffallen davor gestellt. Hierin fängt sich jedes Raubtier unschlarbar. Es hatten sich in diesem Frühjahr bereits 11 Ragen gefangen, welche unerbittlich getödtet wurden. Meine Mühe hat sich in kaum glaublicher Weise belohnt, denn in dem letzten Jahre haben in unseren Gärten ihre Brut dem gebracht: 3 Paare Nachtigallen, 2 Paare Wöndche, 3 Paare graue Grasmücken, 2 Paare Sperbergrasmücken, 4 Paare Weisthelen, 3 Paare Mülckerchen, 2 Paare Wendehals, 2 Paare Gartenrotschwänzen, 7 Paare Fliegenschwapper, 12 Paare Bachstelzen, 1 Paar Kohlmeisen, 25 Paare graue Hänflinge, 35 Paare grüne Hänflinge, 1 Paar Buchfinken. Zusammen 102 Paare Singvögel. Dieses Jahr wird der Bestand dem Anschein nach noch größer. Solche Zahlen beweisen wohl zur Genüge, welche unendlichen Schaden die Ragen der Vogelwelt zufügen; man kann es daher keinem Gartenbesitzer verdenken, wenn er mit allen Mitteln das Raubgetier zu vernichten sucht. Ein Freund von mir, welcher in seinem Park dieses Jahr

Fasanen aussetzte, hat in den Lauffallen einige 20 Ragen gefangen. Jetzt wundert er sich nicht mehr, weshalb sich in seinem Park in anderen Jahren keine Singvögel halten wollten. Dieses Jahr hat er genug. Die Rage gehört in das Haus und in die Gehöfte, bleibt sie dort und fängt Mäuse, so ist sie ein Haustier — strolcht sie im Freien umher, so bringt sie nur Schaden und ist als Raubtier zu vernichten. Der Nutzen der Rage wird wohl in den meisten Fällen überschätzt. Wir haben auf den zur Fabrik gehörenden Gütern nicht mehr Mäuse und Ratten, seitdem wir die Ragen abgeschafft haben. Dasselbe ist bei vielen meiner Bekannten der Fall. Durch richtig angewandtes Gift erreicht man mehr als durch Ragen, zumal letztere selten Ratten fangen. Ich richte zum Schluß an alle Gartenbesitzer die Bitte, mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß ihre Gärten mit Singvögeln bevölkert werden. Sie werden alsdann vergeblich nach Raupenneestern suchen, und der frühe Besang unserer gefiederten Gehilfen wird jede Mühe reichlich belohnen.

Mitteilungen aus der 16. öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung, am 4. November 1889.

Anwesend 16 Stadtverordnete. Entschuldigt sind 6, unentschuldigt fehlt 1 Stadtverordneter. Seiten des Rats ist Stadtrat Vogler erschienen. Vorsteher Raschke eröffnet die Sitzung kurz nach 6 Uhr und tritt sofort in die Tagesordnung ein. 1. Der Stadtrat teilt mit, daß auf Grund der Bestimmungen in den §§ 65 und 40 der revid. Städteordnung in Verbindung mit § 5 des Ortsstatuten-nachtrags vom 1. November 1888 der anfassige Stadtverordnete Kühnemann infolge Verkaufs seines Hausgrundstücks mit dem am 10. Oktober d. J. erfolgten Eintrag seines Nachbesizers in das Grundbuch als Mitglied des Stadtverordneten-Kollegiums ausgeschieden sei, weil derselbe die Anfassigkeit verloren habe und dadurch das im § 5 des gedachten Nachtrags zum Ortsstatute nach § 40 der revid. Städteordnung bestimmte Quartalsverhältnis im Kollegium der Stadtverordneten, wonach letzteres aus 15 ansässigen und 9 unansässigen Mitgliedern zu bestehen hat, gestört werde. Nach Vortrag der angezogenen Bestimmungen seitens des Vorstehers Raschke bemerkt Stadtr. Kühnemann, daß er die Auffassung des Rats nicht teile, da nach § 40 der revid. Städteordnung von den Stadtverordneten nur mindestens die Hälfte ansässig sein müsse, durch sein Ausscheiden aus der Zahl der Ansässigen aber dieses nach seiner Meinung allein maßgebende Quartalsverhältnis nicht beeinträchtigt werde; überdies sei im Laufe dieses Jahres der unansässige Stadtverordnete Lange infolge Wegzugs ausgeschieden inmittelst nach dem Ableben seines Schwiegervaters durch Erbgang wieder ansässiger Bürger geworden. Auf Antrag des Stadtr. Kühnemann wird einstimmig beschlossen der Ratsmitteilung zu widersprechen und bei dem Rats zu beantragen für den Fall, daß er bei seiner Ansicht stehen bleibe, über die Auslegung der einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen die Entscheidung der I. Kreishauptmannschaft einzubolen. 2. In die Armenverforgungsbehörde wird an Stelle des außerordentlich ausgeschiedenen Stadtr. Lange der Stadtr. Hermann Köhler durch Namenszusage gewählt und erklärt derselbe die Annahme der Wahl. 3. Wegen Uebertragung des Eigentums der Stadt an der mit dem neuen Schulgrundstück verschmolzenen Gartenparzelle Nr. 329 des Flurbuchs der Stadt in das Eigentum des Schullehns ist ein Vertrag zwischen der Stadtgemeinde und der Schulgemeinde abzuschließen gewesen. Dieser Vertrag wird vom Vorsteher Raschke vorgetragen, des näheren erläutert und bei der Abstimmung nach Form und Inhalt einstimmig genehmigt. 4. Auf Ansuchen hat der Stadtrat dem Bauverwalter Scheller vom 1. Oktober d. J. ab eine Gehaltszulage von jährlich 200 Mk. ausgesetzt. Nach Vortrag des Geschw. mit dem darauf gefaßten Ratsbeschlusse begründet Stadtrat Vogler den letzteren. Vorsteher Raschke befürwortet die Bewilligung dieser Zulage und wird sodann dem Ratsbeschlusse einstimmig beigetreten. 5. Wegen den vorliegenden Haushaltsplan für die Kirchklassen auf das Jahr 1890 werden Einwendungen nicht erhoben und wird einstimmig genehmigt, daß der auf die Stadt entfallende Fehlbetrag an 4200 Mk. zur Deckung in dem städtischen Haushaltsplane mit eingestellt werde. 6. Der Aufwand für die Pflasterung des Schloßbergweges hat 214 Mk. 72 Pf. mehr betragen als nach dem Voranschlage dazu bewilligt worden war. Nach Vortrag aus den Akten seitens des Vorstehers Raschke giebt Stadtrat Vogler über die Veranlassung dieses Mehraufwandes nähere Auskunft und wird derselbe hierauf einstimmig nachbewilligt. 7. Von den eingeholten Offerten für Herstellung eines schmiedeeisernen Geländers an die Rathausstiege ist die des Schlossermeisters Vogel angenommen worden. Die Rechnung hierüber wird vorgelegt und vom Stadtrat Vogler erläutert. Stadtverordneter Uhlmann wünscht Verhandlung mit Vogel, daß er den auf 650 Mk. veranschlagten Preis auf 600 Mk. herabsetze. Stadtrat Vogler erwidert, daß solches bereits geschehen, aber vergeblich gewesen sei, für den angegebenen Preis aber das Gelände fix und fertig hergestellt werde. Es wird einstimmig beschlossen, die Ausführung des Geländers nach der Vogel'schen Zeichnung zu genehmigen und dazu den ausgeworfenen Betrag zu bewilligen. 8. Als Wahlgehilfen für die bevorstehende Stadtverordneten-Ergänzungswahl werden einstimmig die

Stadtr. Emmrich und Köhler, sowie aus der Bürgerschaft Adolf Schulz und Hermann Runge gewählt. Schluß der Sitzung 7/8 Uhr.

Raschke, Vorsteher.

Gewinne

Table with 2 columns: Lot number and Prize amount. Includes sub-headers for '5. Klasse 116. Igl. sächs. Landes-Lotterie' and 'Bezogen am 18. November 1889'.

Schlacht- und Viehhof Chemnitz, 18. November. Auftrieb: 214 Rinder, 598 Landfleischweine, 95 Kälber, 298 Hammel, 2 Ziegen. Der Rinderauftrieb bedte sich der Stückzahl nach annähernd mit dem von vor 8 Tagen. Erste Qualität war durch sehr schöne Exemplare vertreten, darunter befand sich auch ein kleiner Posten aus Amerika eingeführter Ochsen. Käufer waren von hier und auswärts in großer Anzahl erschienen. Das Geschäft gestaltete sich mittelmäßig, ohne eine Aenderung in den seit voriger Woche gezahlten Preisen herbeizuführen. Es blieb einiger Ueberstand. Auch am Schweinemarke war der Auftrieb ein annähernd ebenso großer als vor 8 Tagen und die Qualität der Schweine wiederum eine sehr gute. Das Geschäft verlief kaum mittelmäßig und hatte einen kleinen Rückgang der Preise im Gefolge. Verlangsam wurde das Geschäft etwas durch das Angebot einer großen Anzahl geschlachteter Schweine. Das Kälbergeschäft war trotz der schwachen Zufuhr langsam, wodurch ein weiterer Rückgang der Preise veranlaßt wurde. Das Hammelgeschäft war ebenfalls langsam. Preise: Rinder: 1. Qual. 62—66 M., 2. Qual. 50 bis 60 M. und 3. Qual. 40—46 M. für 100 Pfund Fleischgewicht. Landfleischweine: 100 Pfund Lebendgewicht bei 40 Pf. Tara per Stück 65 bis 67 M. — Kälber: 100 Pf. Fleischgewicht 56 bis 58 M. — Hammel: 100 Pfund Lebendgewicht 28 bis 30 M., engl. Lämmer bis 33 M.

Kirchliche Nachrichten.

Am 2. allgem. Vorf- u. Vottag, d. 22. Nov. 1889. Allgemeine Beichte früh 7/9 Uhr. Herr Diak. Jäger. Vormittags 9 Uhr predigt Hr. Pastor Wolf über Luk. 13, 1—5. Nach der Predigt Kommunion. Nachmittags 5 Uhr predigt Herr Hilfsgeistlicher Thiele.

Tagebuch für den Monat November.

Amlicher Verkauf von Briefmarken: Kaufmann August Gehy, Restaurateur Emil Fiedler, Handelsmann Franz Schmidt am Johannisplatz und Witwe Hermann in der Wiesenstraße. Expeditionszeit. 1) Amtsgerecht: Jeden Wochentag 8—12 Uhr vormittags, 2—6 Uhr nachmittags. Die Gerichtsschreiberi und die Sportelkasse von 8—12 Uhr vormittags und von 2—5 Uhr nachmittags. 2) Eisenbahn-Witerezpedition: geöffnet von 7—12 Uhr vormittags und von 1—7 Uhr nachmittags. 3) Stadtrat: Montag bis Freitag von 8—12 Uhr vorm. und von 2—6 Uhr nachm., Sonnabends von 8—12 Uhr vorm. und von 2—5 Uhr nachmittags. 4) Standesamt: jeden Wochentag von 9—11 Uhr vorm. und von 2—5 Uhr nachm. 5) Stadt- und Sparkasse: geöffnet jeden Wochentag von 8—12 Uhr vorm. und von 2—5 Uhr nachm. Die Sparkasse ist außerdem für Arbeiter, jedoch nur für Einzahlungen, Freitag den 8. und 22. November von abends 7/8—9 Uhr geöffnet. 6) Untersteueramt: jeden Wochentag von 8—12 Uhr vormittags und von 2—5 Uhr nachm. 7) Stadtbibliothek: geöffnet Sonntags von 1/2 11—1/2 1 Uhr. Post: geöffnet jeden Wochentag von 7—12 Uhr vorm. und von 2—7 Uhr nachm. Sonn und Feiertags von 7—9 Uhr vorm. und von 5—1/7 Uhr nachm.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off, including words like 'für', 'Herr', 'deutsche', 'den', 'Eisbo', 'auch', 'd. Bl.', 'des in', 'tenen', 'melten', 'Kapital', 'volksh', 'nahm', 'Zuhö', 'Drang', 'Ueberw', 'Interes', 'auf sich', 'Seeman', 'tänsumi', 'schmud', 'Gefichte', 'vollen', 'gabe', 'scharfe', 'Eigensch', 'können', 'verförp', 'die geb', 'Schilde', 'lichen', 'Dienste', 'gegenüb', 'und un', 'Bade v', 'graufige', 'Zuhörer', 'der R', 'nachmitt', 'Billa', 'v. Könn', 'zündung', 'eingetret', 'tiner Ju', 'haben, s', 'liegen n', 'Bronze', 'sind ber', 'den unt', 'Flöha', 'u. a. die', 'Anschaff', 'bewahr', 'Wertpap', 'walze fi', 'falls bo', 'Gewähr

